



**Begründung:**

Zuschüsse werden lt. Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Emden (Ziffer I, 3.1 a) an anerkannte Verbände und Jugendgemeinschaften unter der Maßgabe einer angemessenen Selbstbeteiligung gewährt, und zwar für die Anschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Die Selbstbeteiligung beträgt in beiden Fällen 70 %.